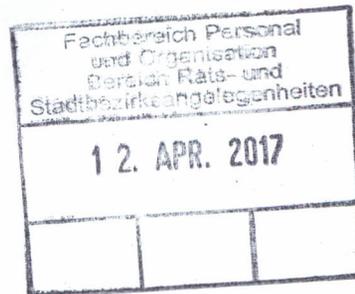


BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Stadtbezirksrat Nord

An die
Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Nord
Frau Edeltraut-Inge Geschke (o. V. i. A.)

über den FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
- Rats- und Bezirksratsangelegenheiten



Drucksache Nr. 15-0915/2017
11.04.2017

Anfrage gemäß §14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt
Hannover in die Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 08.05.2017

Betreff:

Tempo 30 vor Schulen, Kitas, Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern

Die jüngste Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO bzw. der Verwaltungsvorschriften VwV-StVO) regelt, dass vor besonders sensiblen Einrichtungen wie Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern streckenbezogen Tempo 30 einzuführen ist. Ausnahmen von der Regeigeschwindigkeit von 30km/h sind besonders zu begründen. Diese Möglichkeit greift bei bisher mit Tempo 50 klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen), soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr vorhanden ist. Demnach ist auch bei Straßen im Nahbereich von diesen sensiblen Einrichtungen, die bisher mit Tempo 50 befahrbar sind, eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit in Betracht zu ziehen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche von der Änderung der StVO betroffenen sensiblen Einrichtungen existieren an Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h oder im Nahbereich solcher Straßen im Stadtbezirk Nord? (Bitte um eine Auflistung)
2. Wie viel Zeit wird die Stadt für die Umsetzung der Novelle im Bezirk Nord benötigen?

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stefan Winter